



VDSt

Verband Deutscher Stadtstatistiker

aktuell

Nr. 3/2009

Fruhjahrstagung der Stadtstatistik in der Hansestadt Rostock

Statistik a la carte war der Einstieg in ein neues Format auf der Fruhjahrstagung 2008 in Saarbrucken. Die Prasentation aktueller Projekte und Ergebnisse aus den Stadten kam so gut an, dass die Projektborse in Rostock fortgesetzt wird. Woher die Ansprechpartner/innen kommen, ist dem Programm der Fruhjahrstagung bereits zu entnehmen. Fur die Teilnehmer/innen aus der Stadtstatistik in groeren, kleineren und mittleren Stadten werden aber die Themen uber den Nutzen entscheiden. Deshalb hier eine kursorische ubersicht. Fur jeden musste etwas dabei sein und der Sinn besteht ja vor allem darin, sich Anregungen zu holen und nicht das Projekt zu kopieren. Ein Nebeneffekt der Gesprache ist, einen ublick uber die Themen zu bekommen, die sich derzeit in den Stadten auf der Agenda befinden. Dies verbessert die Fahigkeiten vor Ort beim Informationsmanagement. Drei Themenfelder sind nachhaltig gefragt: die Entwicklungen im kommunalen und uberregionalen Geodatenmanagement, der Einsatz von Burgerumfragen und im Superwahljahr 2009 Wahlanalyse und Wahlberichterstattung.

Fur die Politik sind zuverlassige Informationen uber die subjektiven Meinungen und Wunsche der Burger von ebenso groer Bedeutung wie die Kenntnis der statistisch gemessenen „objektiven“ Verhaltnisse. Auf europaischer Ebene hat das die EU-Kommission bewogen, dem europaischen Stadtvergleich „Urban Audit“ eine Befragung zur subjektiven Wahrnehmung der Lebensqualitat in den Stadten zur Seite zu stellen. 15 deutsche Stadte haben die Gelegenheit genutzt, eine gemeinsame Parallelerhebung durchzufuhren, um sich mit der Stadteauswahl der EU vergleichen zu konnen.

Statistik a la carte

AG Kommunale Raumbezug und Raumanalyse (KORIS)

Menu:

Was sind unsere Schwerpunkte im Stadtcafe 2009?

- > Unterstutzung bei der Positionierung und Mitwirkung der Statistikdienststellen im kommunalen Geodatenmanagement
- > Unterstutzung beim Ausbau der statistischen Raumbezugssysteme in Verbindung mit der Geofachdatenbasis
- > ... zur Steigerung des Statistiknutzens und der Statistikprasenz im Rahmen lokaler und ubergeordneter GDI-Plattformen

Welche Themen sind interessant?

- > Welche Voraussetzungen mussen die Statistikstellen schaffen, um ihre Geschaftsprozesse durch Geoinformationen verbessern zu konnen?
- > Welche Daten stehen den Statistikdienststellen in kleinen und mittleren Stadten zur Verfugung?
- > Welche Aufgabenfelder stehen im Vordergrund?
- > Welche Werkzeuge und Instrumente zur Losung der Aufgaben sind vorhanden oder mussen bereit gestellt werden?
- > Welche weitere Unterstutzung wird benotigt?

In drei Themenkomplexen wurden insgesamt 23 Fragen gestellt: von der Zufriedenheit mit der stadtischen Infrastruktur und den kommunalen Dienstleistungen uber die Einschatzung von Arbeitsmarkt, Wohnungsversorgung und Umweltsituation bis zur Burgerfreundlichkeit der Verwaltung, der Zufriedenheit in der Stadt zu wohnen und den Zukunftsaussichten.

Ende 2006 waren europaweit 75 Stadte in die Umfrage einbezogen, davon 7 aus Deutschland. Zusammen konnen also 22 deutsche Stadte betrachtet und im europaischen Vergleich ausgewertet werden.



Die Dokumentation des VDSSt und der Arbeitsgemeinschaft Urban Audit konzentriert sich auf die Ergebnisse des deutschen Städtevergleichs. Auf der Frühjahrstagung in Rostock wird das Interesse der Städte an einer Fortsetzung des Projekts erkundet. Sicher ist: Die EU ist Ende 2009 wieder mit einer aktualisierten Befragung zur Lebensqualität aus Bürgersicht im Feld.

Stadt Wuppertal und VDSSt-AG Wahlanalyse und Ergebnispräsentation

- Wahlberichterstattung und Wahlanalyse als Beiträge kommunaler Stadtforschung – das Programm der Statistischen Woche 2009 in Wuppertal.
- Jede Minute zählt – Kartenerstellung auf „Knopfdruck“ für die Wahlberichterstattung. Werkstattberichte aus der Stadt Bielefeld und der Landeshauptstadt Hannover.
- Wahl-Datenbank Wuppertal: Wahlergebnisse der Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen ab 1962 online abrufbar.

Stadt Dortmund: Statistische Daten auswerten und verteilen

- Dortmund testet SuperStar: SuperChannel, SuperCross, SuperWeb, SuperView.
- dostat 2.0 – Statistische Informationen im Intranet und für die weite Welt.

Stadt Karlsruhe stellt vor:

- Umfrage zum Sicherheitsempfinden
 - Umfrage – Nutzung von Kultureinrichtungen in Stadt und Region
 - LeNa-Monitoring – Lebensmittelnahversorgung
 - MachMit-Online-Freiwilligenbörse
- #### **und interessiert sich für ...**
- Abbildung von Milieus in kommunalen Umfragen
 - Schulentwicklungsplanung
 - Indikatoren zur Messung von Integration
 - Auswertung der Bautätigkeitsstatistik aus AGK

Das Menü von Nürnberg und Fürth

- Futter aus dem Jahrbuchautomaten: Daten rein – Jahrbuch raus
- Leichte Kost: Bevölkerungspyramiden mit Excel
- Melange aus Geometrie und Alphanumerik an Raumbezugsspiegel: Dynamisches Zusammenspiel von Geometrie und Alphanumerik in Raumbezugssystemen mit einer Geodatenbank
- Kindermenü: Thematische Karten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig mit Mietspiegel und Behindertenbericht dabei

- Regressionsmietspiegel 2008 der Stadt Leipzig: Vorstellung der Regressionsmethode mit Beispielen; Stichprobengröße und Datenerhebung; Tabellarische Bestandteile des Regressionsmietspiegels, Berechnungsbeispiele
- Behindertenbericht der Stadt Leipzig: Inhalt und aktuelle Erscheinung

Mehr zur Frühjahrstagung vom 16.–18. März 2009 in Rostock im Internet:

<http://www.staedtestatistik.de/641.html>

VDSSt und KOSIS-Verbund beabsichtigen, der Charta GDI-DE zur Nutzung von Geoinformationen in Deutschland beizutreten. Mit der EU-Richtlinie Inspire bekam der Ausbau und die Vernetzung von Geodateninfrastrukturen einen zusätzlichen Impuls. Für die Statistik sind räumliche Zusammenhänge schon immer ein zentrales Informationssegment. Neuere Projekte des KOSIS-Verbunds beachten bereits die Zielsetzungen der Charta. Der KOSIS-Verbund ist auch offiziell als SDIC (= spatial data interest community) im europäischen Normierungsprozess registriert.

Seit Februar 2008 arbeiten über 70 Experten in zunächst acht thematischen Arbeitsgruppen an europaweit abgestimmten (harmonisierten) Datenspezifikationen. Für den Vertreter der Städtestatistik stehen die kommunalstatistischen Anforderungen an die Spezifikation von *Adressen und Administrativen Einheiten* der EU-INSPIRE-Richtlinie im Vordergrund.

http://www.gdi-de.org/de/impuls/f_impuls.html



Charta GDI-DE

**Zur Nutzung von
Geoinformation in Deutschland**

Die Charta GDI-DE zur Nutzung von Geoinformation in Deutschland richtet sich an Behörden und Einrichtungen des Bundes, der Länder und Kommunen, an Verbände, Unternehmen sowie an Einrichtungen der Forschung, der Lehre und der Bildung, die Geodaten erheben, bereitstellen oder mit Geodaten arbeiten.

Mit Unterzeichnung dieser Charta wird die Bereitschaft erklärt, sich aktiv am Aufbau und Ausbau der Geodateninfrastruktur in Deutschland zu beteiligen sowie eine oder mehrere Ziele der Initiative GDI-DE innerhalb der folgenden Handlungsfelder zu unterstützen:

- ⇨ Erarbeitung von Strategien zur Bereitstellung, Verbreitung und Nutzung von Geoinformationen
- ⇨ Bereitstellung von übergreifend abfragbaren (Geo-)Metadaten
- ⇨ Ausbau der informationstechnischen Geodateninfrastruktur
- ⇨ Optimierung der Interoperabilität von Geodaten durch den Einsatz von Geo-Standards
- ⇨ Anpassung rechtlicher Grundlagen an moderne Verfahrensweisen
- ⇨ Förderung von Ausbildung, Weiterbildung und Forschung in Bezug auf das Geoinformationswesen
- ⇨ Erarbeitung einer übergreifenden Tarifierungs- und Lizenzierungsstrategie für Geodaten
- ⇨ Verbesserung der Nutzungsbedingungen
- ⇨ Verstärkte Nutzung von Geoinformationen in öffentlichen und privaten Bereichen
- ⇨ Verstärkte Nutzung von Geoinformationen zur Entscheidungshilfe in der freien Wirtschaft
- ⇨ Vereinfachung des Austauschs von Geodaten
- ⇨ Vereinfachung des Zugriffs auf Geodaten



Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz von elektronischen Wahlgeräten bei der Bundestagswahl 2005

Leitsätze

zum Urteil des Zweiten Senats vom 3. März 2009 (2 BvC 3/07, 2 BvC 4/07):

1. Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl aus Art. 38 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 GG gebietet, dass alle wesentlichen Schritte der Wahl öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen.
2. Beim Einsatz elektronischer Wahlgeräte müssen die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung vom Bürger zuverlässig und ohne besonderes Sachkenntnis überprüft werden können.

Das Gericht sieht bei den eingesetzten Wahlcomputern den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl verletzt. Der Einsatz dieser Geräte ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Im Übrigen wurden die Wahlprüfungsbeschwerden zurückgewiesen.

Das Bundesverfassungsgericht lässt ausdrücklich die Möglichkeit des Einsatzes elektronischer Wahlgeräte zu, auch deren Spezifikation auf dem Verordnungswege. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass das Wahlergebnis zuverlässig und ohne besonderes technisches Vorwissen nachgeprüft werden kann.

Das Urteil:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/cs20090303_2bvc000307.html

Zensus - Splitter

1. Lesung am 20.03.2009 im Bundestag

Das Bundeskabinett hat am 4. März die „Genäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Februar 2009 ...“ beschlossen und den Gesetzentwurf für den Zensus 2011 dem Bundestag zugeleitet.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/121/1612119.pdf>.

Für die eigene Recherche im Informationssystem des Bundestages gibt es den folgenden Weg: www.dip21.de / Beratungsabläufe / Einträge: Wahlperiode 16, DRS-Nummer 16/12119, Vorgangstyp Gesetzgebung / suchen.

Sprachregelung der Bundesregierung:

Die Bundesregierung hat heute die von dem Bundesminister des Innern vorgelegte Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Februar 2009 zum Entwurf eines Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen beschlossen. Die Bundesregierung anerkennt, dass die Stellungnahme des Bundesrates ein hohes Maß an Übereinstimmung im gemeinsamen Ziel erkennen lässt, im Jahr 2011 in der Bundesrepublik Deutschland erstmals eine Volkszählung als „registergestützten Zensus“ auf der Grundlage der Verordnung der Europäischen Union für die Durchführung von Volks- und Wohnungszählungen durchzuführen.

In ihrer Gegenäußerung hält die Bundesregierung an der Linie des Regierungsentwurfs fest, die EU-Vorgaben 1:1 umzusetzen und dabei die Qualität der Zensusergebnisse mit Hilfe moderner IT-Technik durch Nutzung von Registerdaten und der per Befragung in einer Stichprobe erhobenen Daten auf hohem Niveau sicherzustellen. Deshalb hat sie sich gegen die Erhebung darüber hinausgehender Merkmale ausgesprochen, um einerseits die Auskunftspflichtigen beim Zensus 2011 so wenig wie möglich zu belasten und andererseits auch die Kostenersparnis zu erreichen, die durch die Nutzung bereits vorhandener Registerdaten angestrebt wird. Die Bundesregierung hat mehreren Vorschlägen des Bundesrates zugestimmt, die dazu beitragen, den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder eine der Sache angemessene effiziente Vorbereitung und Durchführung des Zensus zu ermöglichen und auch dessen Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern.

Im Klartext

Keine Kostenteilung mit den Ländern, damit auch keine Beteiligung des Bundes an den Kosten der kommunalen Erhebungsstellen.

Keine zusätzlichen nationalen Erhebungsmerkmale zur Steigerung des Zensusnutzens angesichts der immensen Grundkosten des Zensus. Anschrift kein Erhebungsmerkmal, nicht einmal bei der Gebäude- und Wohnungszählung. Begründet wird dies mit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus 1983.

Überzogene Interpretation des Volkszählungsurteils

Das Bundesverfassungsgericht hat 1983 dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung einen hohen Rang eingeräumt. Die Anschrift gilt seitdem in der Statistik als besonders schützenswertes persönliches Merkmal. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung ist die Adresse allerdings konstituierendes Merkmal eines Gebäudes.

Ohne Adresse ist die Fortschreibung der Zensusergebnisse aus der Gebäude- und Wohnungszählung als statistische Gebäudedatei in den abgeschotteten kommunalen Statistikstellen nicht möglich. Für die Kommunen würde der Zensusnutzen erheblich eingeschränkt. Dagegen bedeutet die Einrichtung einer statistischen Gebäudedatei praktisch, dass ein Zensus-Nutzen für die Stadt nicht nur bezogen auf den Zensusstichtag anfällt, sondern dieser nachhaltig in die Zukunft fortgeschrieben wird.

Deshalb sollte zumindest in § 6 (Gebäude- und Wohnungszählung) die Adresse als Erhebungsmerkmal geführt werden und die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung den Gemeinden gesondert (also mit Adresse) übermittelt werden können. Diese Daten sind nicht personenbezogen, deshalb treffen mögliche aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1983 abgeleiteten Bedenken jedenfalls hier nicht zu. /sr, ws. *zensus-splitter*

Impressum

Verband Deutscher Städtestatistiker - VDSSt
Vorsitzender: Rudolf Schulmeyer
Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 212 33667, Fax 069 212 30898
E-Mail: vdst@stadt-frankfurt.de